

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 37 (1892)
Heft: 31

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins
und des Pestalozzianums in Zürich.

N^o 31.

Erscheint jeden Samstag.

30. Juli.

Redaktion.

F. Fritschli, Sekundarlehrer, Neumünster, Zürich; G. Stuckli, Sekundarlehrer, Bern;
E. Balsiger, Schuldirektor, Bern; P. Conrad, Seminardirektor, Chur; Dr. Th. Wiget,
Seminardirektor, Rorschach. — Einsendungen gef. an Erstgenannten.

Abonnement und Inserate.

Jährlich 5 Fr., halbjährlich Fr. 2.60 franko durch die ganze Schweiz.
Bestellung bei der Post oder bei der Verlagshandlung Orell Füssli, Zürich.
Annoncen-Regie: Aktiengesellschaft Schweizerische Annoncenbureaux
von Orell Füssli & Co., Zürich, Bern, St. Gallen, Basel etc. (Kleine Zeile 20 Centimes.)

Inhalt: Ein Wort über Lehrervereine. — Der Lehrertag der romanischen Schweiz. — Aus der zürcherischen Schulgeschichte. III.
— Aus amtlichen Mitteilungen. — Schulnachrichten.

Ein Wort über Lehrervereine.

Nicht einmal die Überschrift ist neu, geschweige die Sache. Schon vor mehr als fünfzig Jahren forderte Diesterweg unter diesem Schilde: Vereinigung von Neuem, Erhaltung und Belebung bestehender Vereine, Erneuerung derselben nach den Bedürfnissen der Zeit, des Orts und der Persönlichkeiten, Stiftung neuer Vereine nach Grundlagen, die eine lebendige, frische, freie und frohe Tätigkeit sichern.

Jede Zeit hat ihre Ideen. In diesen liegt der Grund zu neuem Leben, neuem Streben. Lebendige, frische, freie und frohe Tätigkeit, das ist, was Vereine, Lehrervereine erhält, ihnen Wert gibt. In fast allen Kantonen der Schweiz haben wir gesetzlich organisierte Vereinigungen: Synoden und Konferenzen, die bald unter einem vorgesetzten Inspektor, bald unter freigewählter Leitung, bald über selbstbestimmte, bald über von der Behörde vorgelegte Fragen, bald mit, bald ohne Anwesenheit der Vorgesetzten tagen. An Gelegenheit, in kleinem oder grösserem Kreise methodisch-pädagogische Themata oder schulpolitische Fragen von aktueller Bedeutung zu behandeln, fehlt es der Lehrerschaft fast nirgends. Und dennoch geht durch die Lehrkörper verschiedener Kantone eine Bewegung, die ausserhalb der gesetzlichen Zusammenkünfte nach engerer Verbindung der Lehrkräfte ringt. In Basel haben sich letztes Jahr Lehrer aller Stufen zu einer Gesamtkörperschaft, Synode, zusammengetan, die demnächst, hoffentlich mit einem anregenden Thema, debütieren wird. In St. Gallen sind alle Vorberatungen getroffen, um die Reihen der kantonalen Lehrerschaft enger zu schliessen. Heut oder morgen wird im Aargau das Projekt eines kantonalen Lehrerbundes fertige Gestalt annehmen, und im Kanton Bern hat der seeländische Lehrerverein den Anstoss zu einer Bewegung gegeben, die zu einem Zusammenschluss der gesamten bernischen Lehrerschaft führen wird. Von offizieller Seite wird, sofern wir recht berichtet sind, im Kanton Schwyz eine kantonale Lehrerkonferenz ins Leben gerufen.

Wir glauben nicht zu irren, wenn wir in all diesen Bestrebungen die Regungen eines kräftiger werdenden Lehrerbewusstseins, eines weitem Solidaritätsgefühls erblicken, das auch den Fernerstehenden sympathisch berührt. Im einzelnen sind freilich Ursachen und Zielpunkte der erwähnten Vereinigungen verschieden. Erfahrungen, die bei den Erneuerungswahlen gemacht worden, liessen die aargauische Lehrerschaft sich nach einem Damm und Schutz gegen Willkür und Ungerechtigkeiten umsehen. Die bernischen Lehrer sind durch ihre finanzielle Lage, aus der sie auch der seit vier Jahren am Regierungstisch hängen gebliebene Primarschulgesetzentwurf nicht befreit, gezwungen, zur Selbsthilfe zu greifen. In den Kantonen St. Gallen und Basel geht, sofern wir recht verstehen, das Bestreben dahin, die Lehrerschaft aller Stufen zu einigen, um ihr in der Beratung von schulpolitischen Fragen, Lehrmitteln etc. einen Einfluss und in den Behörden eine Vertretung zu sichern, ähnlich wie sie der Lehrerschaft des Kantons Zürich durch das Gesetz von 1846 und die Verfassungsrevision von 1849 zuerkannt worden sind.

Dass die Lehrer, die unter dem Druck der materiellen Verhältnisse leiden, die Stellung einzelner ihrer Glieder unbilligerweise gefährdet oder sich als Gesamtheit von der Leitung des Schulwesens allzufern gehalten sehen, sich zusammentun, um sich eine Besserung ihrer Lage zu verschaffen, ist natürlich, ja notwendig. Wenn aber wie im Kanton Bern eine Strömung dahin geht, nur die zunächst beteiligten Kreise, die Primarlehrer, zusammenzurufen zu gemeinsamer Aktion, so ist davor ernsthaft zu warnen. Es mag ja sein, dass das Wort „die Edlen drängt nicht gleiche Not mit uns“ mit einigem Recht zu Gunsten einer Vereinigung von Primarlehrern angerufen wird; aber schlecht müsste es stehen um das Standesbewusstsein, um das Solidaritätsgefühl, wenn ein Lehrer der Sekundarschule, des Gymnasiums, der Hochschule es nicht mit als Unbill empfindet, die ihm angetan wird, wenn der Lehrer auf der Primarschulstufe in einer geradezu erbärmlichen Weise

bezahlt wird und in seiner ganzen sozialen Stellung eine traurige Rolle spielt.

Pflicht, ernste Pflicht gerade dieser besser gestellten Lehrkräfte ist es, mit Wort und Tat einzustehen für ihre schlecht gestellten Kollegen, deren Aufgabe wohl eine andere, nicht immer eine leichtere ist. Wenn sich die Primarlehrer dieser ihrer nächsten und natürlichsten Alliierten begeben, wer soll dann für sie eintreten? Hat nicht das Wort eines Bezirks-, Gymnasial- oder Hochschullehrers zu Gunsten des erbärmlich, jämmerlich bezahlten Lehrers auf dem Dorfe eine weit grössere Wirkung, als wenn dieser selbst seine schadhafte Rockschösse öffnet und ausruft: „Helft mir, auf dass ich mich besser kleide.“ Das vielgebrauchte Wort: „In der Vereinigung liegt unsere Kraft“ hat für Lehrerkreise nur dann seinen vollen Wert, wenn diese Vereinigung die Lehrer aller Stufen umfasst. In diesem Sinn rufen wir den Bestrebungen, die in verschiedenen Kantonen angebahnt werden, ein Glück auf zu.

Das Streben eines Lehrervereins darf indes nie und nimmer in der Sorge für materielle Dinge aufgehen. Der Lehrerberuf ist ein idealer Beruf. Frisches, reges Leben wird in Lehrervereinen nur pulsieren, wo ideenkräftiges Arbeiten, Streben, Zielbewusstsein sie führt und leitet. Gehört die Behandlung vorwiegend wissenschaftlicher Fragen in kleinere Kreise, so gibt es doch auf dem Gebiet der Methodik, der Schulorganisation, der Lehrmittel, der Schulpolitik der Fragen genug, die eine wirksame, durchschlagende Lösung nur in grossen Verbindungen finden. Ein zündendes Wort hat auch für den Einzelnen in einer grossen Versammlung eine ganz andere Wirkung, als wenn es in kleinem Kreise gesprochen wird. Eine grosse Versammlung von Berufsgenossen, welche derselben Arbeit sich widmen, dieselben Sorgen tragen, hat an und für sich schon eine nicht geringe Wirkung auf die Teilnehmer; doch noch wichtiger ist, dass sie von selbst grosse Gesichtspunkte erheischt und enge kleinliche Auffassungen in den Hintergrund drängt. Darum starke, kräftige Verbindungen.

Noch liegt in der Schweiz das schulpolitische Leben innerhalb der Kantone. Aber wenn längst bevor § 27 existierte, die Lehrer der verschiedenen Kantone zusammen traten zu einem „schweizerischen Verbands“, dem schweizerischen Lehrerverein, der noch vor Ende des Jahrhunderts seinen 50jährigen Bestand im Aargau, wo er entstanden, feiern wird, so hat ein Zusammenschluss der schweizerischen Lehrer eine um so grössere Berechtigung, wenn § 27 in realen Wert umgesetzt werden soll. In den Statuten des schweizerischen Lehrervereins ist die Bildung von Sektionen vorgesehen. Natürlicher können diese nicht gebildet werden, als indem sich die kantonalen Lehrerverbindungen als solche erklären. Wie die Ausführung von § 27 den Kantonen im Schulwesen für absehbare Zeit Selbständigkeit und Eigenart lassen wird, so bliebe auch innerhalb des schweizerischen Verbandes den kantonalen Lehrervereinen die Selbständigkeit völlig gewahrt. Um aber zwischen den einzelnen Gliedern und der Leitung

bessere Fühlung herzustellen und den Verbindungen einen ihrer Stärke entsprechenden Einfluss in der Leitung zu sichern, würde dem Zentralausschuss eine *Delegiertenversammlung* an die Seite treten, welche wichtigere Fragen vorzubereiten und der Gesamtheit, sei es an einem Lehrertag, sei es durch Urabstimmung, zum Entscheid vorzulegen hätte. Ein gemeinsames Band bliebe auch fernerhin das Vereinsorgan, die „Schweizerische Lehrerzeitung“, die durch die angedeutete Organisation in ein engeres Verhältnis zu den kantonalen Lehrkörpern gestellt würde, indem jede kantonale Sektion ihren selbstgewählten Korrespondenten erhielte. Die Aufgaben des schweizerischen Lehrervereins wären nach wie vor dieselben: Hebung und Förderung des schweizerischen Bildungswesens. Eine numerische Stärkung des Vereins liesse aber auch neue Aufgaben ins Auge fassen. Bereits ist die Gründung einer schweizerischen Sterbekasse für Lehrer angeregt worden. Segensreich könnte auch eine Stiftung für Lehrerwaisen werden. Der schweizerische Lehrerverein besitzt ein ansehnliches, meist aus dem Ertrag der Lehrerzeitung erworbenes Vermögen. Auch wenn die Behandlung von § 27 einige tausend Franken davon verschlingt, so sollte es dem Verein möglich sein, 10000 Frk. als ersten Anfang zu einer solchen Stiftung zur Verfügung zu stellen. Eine grössere Verbreitung der „Lehrerzeitung“ käme in erster Linie dieser Stiftung zu gute. Über eine weitere Einnahmequelle können wir vielleicht in nicht allzu ferner Zeit berichten.

Wir vermöchten viel, wenn wir zusammenstünden. So lange freilich die Spitzen grosser freisinniger, kantonalen Lehrkörper einem Zusammengehen mit dem schweizerischen Lehrerverein eher entgegen stehen, so lange die freisinnige schweizerische Lehrerschaft ihre Mittel dazu verwendet, die gleichen Mitteilungen, Anschauungen, Beschlüsse etc. dreimal schwarz auf weiss zu drucken, so lange stehen wir noch fern von dem Ziel, das den Männern vorschwebte, die gerade vor fünfzig Jahren unter dem Vorsitz des aargauischen Seminardirektors A. Keller an der Kreuzstrasse zusammentraten, um den schweizerischen Lehrerverein zu gründen, der indes infolge der Unbill der Zeit, erst in den Tagen (30. Juni 1849) in Lenzburg ins Leben trat, da die politische Einigung des Schweizervolkes erfolgt war; aber umso mehr gelte für uns Diesterwegs Losung: *Immer strebe zum Ganzen.*

Der Lehrertag der romanischen Schweiz in La Chaux-de-fonds, 1.—18. Juli.

B. Zwei Fragen von aktueller Bedeutung standen auf der Tagesordnung du XII^e Congrès pédagogique de la Suisse romande.

a) Welche Teile der Schulgesetzgebung in der *romanischen Schweiz* sind als gemeinsame zu betrachten, und durch welche Mittel liesse sich eine erspriesslichere Übereinstimmung erzielen? Ist die durch die Militärdienstpflicht für den Lehrer geschaffene Stellung eine normale und der Schule förderliche?

b) Die Verwahrlosung der Jugend, ihre Ursachen und Wirkungen. Wodurch ist das Übel zu beseitigen und zu ver-

hindern? Über jedes dieser Themata lag ein kurzgefasstes Generalreferat mit bestimmten Schlusssätzen gedruckt vor. Den Mitgliedern des Vereins waren dieselben als Supplement zum „Educatteur“ einige Zeit vor dem Kongress zugestellt worden. Den Gästen wurden sie mit der Festkarte überreicht. Die Referate waren das Ergebnis der Gutachten, welche über diese Fragen aus den einzelnen Lehrerkonferenzen dem Zentralkomitee eingesandt worden waren. So konnte allerdings jedermann wohl vorbereitet in die Versammlung kommen; die Zeit der Sitzung blieb beinahe ganz für die Diskussion zur Verfügung. Innerhalb zwei Stunden war das erste Tagewerk, Begrüssung, Diskussion und Beschlussfassung vollbracht, und damit waren zugleich die Hauptgeschäfte der Versammlung erledigt.

Am zweiten Tage waren nur noch Vereinsgeschäfte auf der Tagesordnung; eine Stunde Zeit genügte zur Erledigung derselben. Den Teilnehmern blieb demnach Zeit genug übrig, um die reiche Ausstellung der Knaben- und Mädchenhandarbeiten, sowie der Zeichnungen aller Schulstufen sich genau anzusehen. Am Abend des ersten Tages führte Hr. Turnlehrer Villars mit einer Knaben- und einer Mädchenklasse einige elementare Turnübungen vor; dabei bot sich Gelegenheit, die restaurierte Turnhalle, welche in mustergültiger Weise eingerichtet und ausgestattet ist, sehen zu lassen.

Fügen wir noch bei, dass am Vorabend der Versammlung der schweizerische Verein für Handfertigkeitsunterricht zur Entgegennahme des Jahresberichtes und zur Neubestellung seines Vorstandes tagte — und dass die beiden Bankette ihre ausgiebige Würze in grössern und kleinern Reden fanden — so ist damit der XII. romanische Lehrertag in seinen wesentlichen Phasen markiert, und wir können uns mit den bemerkenswerten Einzelheiten befassen.

Wenn auch der Besuch dieser Versammlung hinter demjenigen früherer Lehrertage der romanischen Schweiz zurück blieb, so sind seine Resolutionen darum nicht weniger bedeutsam geworden; ja, sie bilden geradezu einen bemerkenswerten Markstein in der Geschichte des romanischen Lehrervereins. Sei es nun, dass die stärkere Beteiligung der neuenburgischen und jurassischen Lehrerschaft den früher stark hervorgetretenen Standpunkt absoluter kantonaler Autonomie in wohlthuender Weise zu gunsten interkantonalen und eidgenössischer Schulbestrebungen milderte — sei es, dass die Zeit selbst das ihrige dazu getan: es wehte diesmal in der Beratung der schulpolitischen Frage ein entschieden freundeidgenössischer Sinn. Die andere Frage war allgemeiner, humanitärer Natur, kantonale Sonderinteressen hatten keinen Einfluss auf ihre Lösung.

Die Diskussion der ersten Frage nahm wenig Zeit in Anspruch. Der Referent selbst, Hr. Schuldirektor Dubois (Locle), hatte aus den eingegangenen vier Referaten (Genf, Locle, Porrentruy, Courtelary) die Quintessenz klar und bündig in seiner Arbeit zusammengestellt und zwei Thesen formuliert, die keinem Widerspruch riefen. Zwei kleinere redaktionelle Änderungen und ein Zusatz betreffend die Ausdehnung der gemeinsamen Fürsorge auf schwachsinnige Kinder ergaben sich aus der Besprechung. Aus der Abstimmung gingen die zwei Schlusssätze mit den postulierten Verbesserungen in folgender Fassung hervor:

I. Es ist angezeigt, dass unter den Kantonen der romanischen Schweiz eine gemeinsame, einheitliche Schulgesetzgebung angestrebt werde und zwar hinsichtlich a) der Dauer und des Beginnes der obligatorischen Schulzeit; b) des Minimallehrplanes der Primarschule; c) der erforderlichen Lehrmittel und Schul-

materialien; d) des Lehrplanes der Seminarien und der Patentprüfung der Volksschullehrer; e) des Schulausweises (livret scolaire, d. i. Ausweis über den Schulbesuch und Zivilstand der Schüler; f) der Versorgung und Erziehung schwachsinniger Kinder.

II. Diese einheitliche Gesetzgebung ist auf dem Konkordatswege zu erzielen. Eine aus Delegierten der Kantone bestehende Kommission ist einzusetzen, um alle auf dieses Konkordat bezüglichen Fragen zu beraten, die Lehrmittel zu prüfen und überhaupt alle Schulfragen allgemeiner und gemeinsamer Natur zu begutachten, unter Vorbehalt der souveränen Rechte der Kantonsregierungen.

Ein weitergehender Antrag des Hrn. Scherf aus Neuenburg, den Ausdruck „romanisch“ in These I zu streichen, beliebte nicht. Es wurde dagegen geltend gemacht, dass die Gemeinsamkeit der Sprache für die Lösung der vorliegenden Aufgabe als ein wesentlicher Faktor zu betrachten sei und den Erfolg der Bestrebung in nähere Aussicht stelle, als wenn sämtliche Kantone der Schweiz schon jetzt sich beteiligen sollten. Übrigens werde dieses Konkordat ein gemeineidgenössisches Gesetz nicht verhindern, ihm vielmehr die Wege ebnen.

Dagegen fanden zwei andere Anträge desselben Votanten günstige Aufnahme. Mit nahezu zwei Drittel Mehrheit wurde als dritte Resolution beschlossen: III. Der Bund ist zu ersuchen, das Volksschulwesen der Kantone finanziell zu unterstützen. Und mit $\frac{4}{5}$ Mehrheit stimmte die Versammlung dem Postulate zu. IV. Der romanische Lehrerverein wünscht die strikte und vollständige Ausführung des Art. 27 der Bundesverfassung in der ganzen Schweiz. Die Beschlüsse I und II werden den Erziehungsdirektionen der Kantone Bern, Freiburg, Waadt, Wallis und Genf unter Hinweis auf die Art. 27 und 33 der Bundesverfassung als Gesuch des romanischen Lehrervereins unterbreitet. Die Resolutionen III und IV sind zunächst als eine grundsätzliche Ansichtäusserung und als begleitende Instruktion für die Delegierten zu betrachten, welche einer demnächst einzuberufenden schweizerischen Vertrauensmännerversammlung beiwohnen werden.

Dass die der ersten Hauptfrage angehängte Teilfrage betreffend die *Militärdienstpflicht der Lehrer* eine negative Antwort finden würde, war vorauszusehen. Schon Papa Daguet hat jederzeit gegen die „Militäromanie“ mit aller wünschbaren Entschiedenheit angekämpft. Die Resolution beschränkt sich indessen darauf, zu wünschen, dass in allen Kantonen und für alle Primar- und Sekundarlehrer in gleicher Weise Art. 2, Al. e des Militärorganisationsgesetzes — Dispens von allen weitem Dienstleistungen nach der Rekrutenschule — zur Anwendung gelange. Wenn man in Erwägung zieht, welche Ungleichheit, ja Willkür gegenwärtig in Sachen des Militärdienstes der Lehrer von Kanton zu Kanton herrscht, so ist am gefassten Beschlusse wenigstens der Wunsch nach gleicher Behandlung gerechtfertigt. Wenn aber in der Begründung desselben geltend gemacht wird, dass der Beruf des Lehrers ihn zum Apostel des Friedens, nicht zum Krieger mache, so wäre allerdings die Konsequenz dieses Gedankens die Enthebung der Lehrer auch vom Rekrutendienst. Wer möchte nicht überhaupt wünschen, dass der Friede für alle Zukunft gewährleistet wäre! Ist er es aber nicht, so hat ein kleines Land allen Grund, 4—5000 Mann seiner wehrfähigen Bürger etwas zu schätzen und für ihre Wehrtüchtigkeit und Verwendbarkeit in gleicher Weise zu sorgen wie für alle übrigen, zumal die Erfüllung dieser patriotischen Pflicht ihnen direkt und indirekt für den eigentlichen Beruf nur nützen kann.

Das zweite Thema hatte in Hrn. *Louis Favre* (Genf) einen guten Bearbeiter gefunden. Demselben lagen 7 verschiedene Konferenzarbeiten vor, unter welchen mehrere von Lehrerinnen, die sich mit besonderer Hingebung dem Studium dieser Frage gewidmet hatten. Die umfassendste Bearbeitung des Themas bot das Memorial von a. Staatsrat *Gavard* in Genf. In diesem kurzen Bericht können wir unmöglich dem vortrefflichen Referate gerecht werden. Wir müssen uns für einmal darauf beschränken, die wichtigsten Ergebnisse zu notiren. Diese waren:

Die Fürsorge für die der Armut und der moralischen Verwahrlosung preisgegebene Jugend ist eine Pflicht des Staates. Es ist notwendig, dass die schweizerischen Kantone einheitliche gesetzliche Normen feststellen im Sinne der in den Kantonen Basel, Aargau, Zürich, Waadt, Neuenburg, Genf geltenden bezüglichen Gesetze. Gemeinden und Privatwohlthätigkeit sind zur Mitwirkung beizuziehen. Die Unterbringung der verwahrlosten Jugend hat durch eine besondere, aus sachkundigen und opferwilligen Personen zusammengesetzte Kommission zu geschehen. Zur Erziehung dieser Kinder gehört eine entsprechende berufliche Ausbildung derselben. Für die Versorgung und Erziehung der verwahrlosten Jugend ist nur das System der Familien-erziehung (Familien oder kleine Gruppen), nicht aber dasjenige grösserer Anstalten, zweckmässig.

Ohne wesentliche Modifikationen wurden diese Schlussätze von der Versammlung gutgeheissen. Möchten nur recht bald diese echt humanen und patriotischen Grundsätze im ganzen Lande ihre Verwirklichung finden; sie gewähren einen wichtigen Beitrag zur Lösung der sozialen Frage.

Die Vereinsgeschäfte fanden ihre Erledigung in der zweiten Sitzung. Wir heben aus dem Bericht nur hervor, dass der Verein in seinem Bestand zurückgegangen ist auf 900 Mitglieder. Das Vereinsorgan zählt 1001 Abonnements gegen 1500 vor drei Jahren. — Zum Vorort pro 1893—95 wurde *Genf* bestimmt, und das Zentralkomitee bestätigt.

Hatte sich die Beredsamkeit in den Verhandlungen in sehr bescheidenen Schranken bewegt und eigentlich nur eine hervorragende, von echt eidgenössischem Geiste durchwehte Leistung in dem Begrüssungswort des Neuenburgischen Erziehungsdirektors Clerc zu tage gefördert, so entfaltete sie dagegen bei den Banketten ihren ganzen Reichtum. Wir begnügen uns zu erwähnen, dass gut und bündig toastirt wurde. Der Staatsrat von Neuenburg entbot der Versammlung sympathischen Gruss durch seinen Präsidenten, Frankreich durch den Delegirten des Unterrichtsministers Hrn. Steeg aus Paris, Bern durch Hrn. Regierungsrat Dr. Gobat, das Zentralkomitee durch seinen Präsidenten Latour und der Schweizerische Lehrerverein durch das delegirte Mitglied des Zentralausschusses. Nebstdem wurde in Ehren gedacht der Veteranen des Berufes, wie auch der verstorbenen Freunde und Führer des Vereins (Jeanneret, Chaux-de-fonds; Biolley, Neuenburg; Breuleux, Pruntrut) und ein sympathisches Telegramm dem leider erkrankten, in Peseux weilenden, vielverdienten Gründer und Förderer des romanischen Lehrervereins, Hrn. Prof. *Daguet*, zugesandt. —

In Summa: Der XII. romanische Lehrertag steht keinem seiner Vorgänger an Bedeutung nach, überragt mehrere derselben durch seinen idealen Gehalt und hat es so wenig als jene an der gewohnten Gastfreundschaft des Festortes und der Pflege kollegialen Sinnes fehlen lassen, so dass männiglich erbaut und neu gestärkt zu seinen stillen Hütten heimgekehrt ist, um mit neuem Mut und Eifer zu wirken im Dienst der vaterländischen Jugenderziehung.

Aus der zürcherischen Schulgeschichte von 1839—1846.

III.

Auf den Bericht der Abgeordneten des Erziehungsrates beschloss der Regierungsrat in Erwägung, „dass die Mehrheit der Schulsynode, indem sie sich angemasst, eine allgemeine Erklärung der Missbilligung gegen die Handlungen der ihr vorgesetzten Behörden zu Protokoll zu geben, etwas getan hat was ausserhalb der vom Gesetze ihr vorgezeichneten Zwecke liegt und wozu sie in keiner Weise kompetent war, zumal es niemals einer gesetzlichen Versammlung von Staatsdienern zustehen kann, über ihre vorgesetzten Behörden ein öffentliches Urteil zu fällen und deren Handlung in offizieller Stellung zu missbilligen, dass der Inhalt dieses Beschlusses eine traurige Verblendung eines grossen Theils der Volksschullehrer über ihre Stellung zu dem Volke, dem Staate und der kirchlichen Gemeinschaft an den Tag legt, indem derselbe die Behörden ungerechter Verfolgungen bezichtigt, vor allem aber eine auffallende und anstössige Abneigung gegen die Einführung des Neuen Testaments und des Katechismus als Spruchbuches in die Alltagsschule und gegen die Bestimmung des Gesetzes, wonach allen Lehrern fleissiger Besuch des Gottesdienstes zur Pflicht gemacht wird, offenbart“: 1. Es sei der Schulsynode des Jahres 1840 und insbesondere dem Präsidenten derselben als Leiter der Verhandlungen das ernste Missfallen des Regierungsrates zu eröffnen. 2. Sei der Beschluss, beginnend mit den Worten: „Der Lehrerstand des Kantons Zürich“, bis zu den Worten: „Kirchenrechts halte“, für null und nichtig erklärt. 3. Sei der offizielle Druck der diesjährigen Verhandlungen der Schulsynode untersagt.

Ferner wurde in Betracht, dass die Synode, wie sich ergeben hat, leicht zur Erreichung fremdartiger Zwecke missbraucht, dass eine unbefangene Betrachtung die Notwendigkeit zeigt, sie vor ähnlichen Verirrungen zu bewahren, dass es jedoch unerlässlich erscheint, die Einrichtung der Schulsynode nicht vereinzelt, sondern in ihrem Zusammenhange mit den Lehrerkonferenzen, den Schulkapiteln und der Stellung der Sekundarlehrer in allen diesen Instituten aufzufassen, beschlossen, den Erziehungsrat einzuladen, das Synodalgesetz sowie die Reglemente der Konferenzen und Kapitel einer Reorganisation zu unterziehen.

Die bösen Sekundarlehrer, die Haupturheber der Beschlüsse, wollte man also noch besonders bestrafen, sie aus Konferenzen und Kapiteln ausschliessen, um ihnen den unheilvollen Einfluss auf ihre Kollegen zu rauben.

Der Erziehungsrat erliess ein Sendschreiben an sämtliche Lehrer des Kantons, indem er allen Lehrern, welche an jenen Beschlüssen teilgenommen hatten, sein ernstes Missfallen aussprach. „Wenn die Mehrheit der Lehrer sich durch selbststüchtige oder leidenschaftliche Wortführer verleiten lässt, die gesetzliche Versammlung, mit Vernachlässigung treuer Warnung, zur Behandlung von Gegenständen zu missbrauchen, welche dem ihr angewiesenen Geschäftskreise fremde sind, wenn die Verletzung des Gesetzes noch dadurch erschwert wird, dass gegenüber den vorgesetzten Behörden, ja sogar der obersten Landesbehörde gegenüber eine Sprache geführt wird, die mit gesetzlicher Ordnung unvereinbar ist; wenn also die Mehrheit der Lehrer solchem Beginnen ihre Zustimmung erteilt, rechtfertigt sie dann nicht die schon lange an vielen Orten erhobenen und lauten

Klagen des Volkes über die Anmassungen mancher Lehrer? und liegt nicht an ihr selbst die Schuld, wenn solche Klagen noch lebhafter und die Verhältnisse zu den Schulgemeinden auf bedauerliche Weise getrübt werden?“

Hierauf wird die Grundlosigkeit der Beschlüsse dargetan und die Lehrer werden aufgefordert, in die verlassene richtige Bahn zurückzukehren.

Das Sendschreiben vermochte eine Anzahl Lehrer zum Anschluss an die Minderheit der Synode zu bewegen. Von den 494 Lehrern des Kantons stellten sich 381 zur Reform, 113 zur Septemberrichtung. Zu den 113 gehören 57 Lehrer und Kandidaten aus der Zeit vor 1830, 21 neue Lehrer und Verweser, grösstenteils fremde Pietisten, endlich 35 Zöglinge des Seminars Nr. 1. Mindestens 60 derselben hatten nur Zeugnisse III. und IV. Klasse.

Die „Zürcherische Schulzeitung“ schrieb: „So hat denn der grosse Teil des Lehrerstandes gezeigt, dass der eherne Ring einer aus Leidenschaft und Wahn gemischten Verblendung um seine Stirne gezogen ist. Er hat das Bekenntnis offenkundig niedergelegt, dass in den heiligsten Dingen zwischen ihm und der grossen Mehrheit des Volkes und den von dem Volke erwählten Behörden, insbesondere den Männern, denen dasselbe die edelste Gesinnung und die reifste Intelligenz im Erziehungsfache zutraut, ein tiefer Zwiespalt besteht. Dass Ärgernisse kommen, ist notwendig, aber wehe dem, durch den sie kommen. Ihm wird das Gericht nicht ausbleiben.“ und die „Allgemeine Schweizerzeitung“: „Doch lässt sich erwarten von Leuten, die in den sogenannten Flegeljahren mit der oberflächlichsten, seichtesten Halbbildung ihre Studien für vollendet halten.“

Die Stimmung in der Lehrerschaft nach dieser Synode spiegelt sich in einigen Briefen. Drei Tage nach der Synode schrieb Bosshard in Buch an Meyer, dass die Beschlüsse, sowie überhaupt die ganze Haltung der Lehrer in der Septemberwelt einen gewaltigen Rumor gemacht haben. „Um uns Lehrer aufs neue bei der Masse zu verdächtigen, um eine zweite Lehrerverfolgung, grösser noch als die erste, heraufzubeschwören, streut man als gewisse Wahrheit aus, wir hätten am Montag in Winterthur beschlossen: dem Erziehungsrat, Regierungsrat und Grossen Rat nicht mehr zu gehorchen, weder Testament, Katechismus noch irgend ein von den neugebackenen Behörden bezeichnetes Buch in den Schulen zu gebrauchen. Wir hätten beschlossen: Es dürfe kein Pfarrer mehr eine Schule betreten; auch sei es denselben von nun an untersagt, dem Lehrer in Hinsicht auf die sittlich-religiöse Bildung der Schüler etwas einzureden u. dgl. Den an der Synode anwesenden Mitgliedern des Erziehungsrates seien die Lehrer grob und unverschämt begegnet, dass der Präsident öfters habe Ruhe gebieten müssen. In den Gasthöfen hätten sich die Lehrer gemeiner aufgeführt, als man je von Gesellen gehört habe. Dass er den Antrag im Kapitel gestellt hat, bereut er trotz einer heftigen Szene mit seiner Schwiegermutter, Frau Merz, nicht, und stieg ich nochmals aus dem Grab, übt ich den gleichen Brauch.“

Die Lehrervereine der Bezirke versammelten sich. Es handelte sich darum, Schwankende, die zum Rücktritt von den Winterthurer Beschlüssen bearbeitet wurden, für die gute Sache zu erhalten. „Eher Amt, Brod und Kopf verlieren, als unserer Überzeugung und dem einmal ausgesprochenen Worte untreu werden“, war die einmütige Stimmung. Jetzt fest zusammengehalten, oder wir sind verloren! Wenn je einmal, so dürfte sich jetzt erweisen, dass Eintracht fest macht. Das Vertrauen

auf den Sieg des Lichtes über die Finsternis erhält den Mut!“ Die Lehrerschaft war auf Suspensionen gefasst. Ohne einen Hieb werden sie nicht davorkommen, versicherten selbst wohlwollende Männer.

In Pfäffikon war man zu einem neuen September bereit. Der Gemeindevorstand wurde gezwungen, eine Gemeindeversammlung anzuordnen, indem 96 Bürger folgendes Zirkular unterzeichneten:

„Unterzeichnete stellen das Gesuch an die ehrende Schulpflege Pfäffikon, Bittet bei der grössten Dringlichkeit der Sache wegen der G. Radhssitzung, dass Sie noch im Laufe dieser Woche, eine Schulgemeinde anordnen und abhalten lassen mochten hinsichtlich der Schullehrer betref Ihrer bedauerlichen Sinodalbeschlüsse. Pfäffikon den 21. September 1840.“

In der Gemeindeversammlung wurde eine Petition an den Grossen Rat beschlossen, in welcher verlangt wird, „dass der grössere Teil unserer unmündigen Schulhalter von ihren ältern und weit überlegeneren Verführern getrennt werden, indem das Institut der Synode in ihre wesentlich verschiedenen Bestandteile aufgelöst werde, Hochschul-, Gymnasial-, Sekundar- und Primarlehrer“. Ferner sollen die Volksschullehrer einer periodischen Erneuerungswahl unterworfen werden. „Alsdann wird man sehen, ob dieselben, wie wir von Herzen wünschen, mit den religiösen Ansichten und der bürgerlichen Ordnung des Volkes wieder zusammenstimmen, wobei sie sicher auf die Liebe ihrer Gemeinde rechnen können, oder aber ob sie in ihrem Stolz und Hohn beharren, wo man dann Gelegenheit hätte, sich ihrer auf gesetzliche Weise zu entledigen.“

Die Freisinnigen blieben nicht untätig; die Rollen waren gut verteilt. Der bestehende Lehrerverein wurde in einen Schulverein erweitert, dem 400 der angesehensten Männer des Landes beitraten. Regierungsrat Weiss und Dr. Zehnder übernahmen die Leitung. An der Spitze des Lehrervereins standen Grunholzer und Meyer. Auf den 22. November 1840 veranstalteten die Freisinnigen eine Usterfeier nach Bassersdorf. Über 10,000 Bürger kamen trotz Schneegestöber zusammen. Die Volksversammlung erklärte ihren Anschluss an die Beschlüsse der Synode; 17,726 Bürger bekräftigten nachher ihre Zustimmung durch die Unterschrift. Der mutigen Haltung der Lehrerschaft war es also wesentlich zu verdanken, dass die freisinnigen Elemente sich rasch sammelten. Darum musste die Lehrerschaft gezüchtigt werden.

Unter dem 23. Juni 1841 erliess der Grosse Rat das neue Synodalgesetz, nach welchem die Lehrer an den höhern Lehranstalten von der Synode ausgeschlossen, Präsident und Vizepräsident vom Erziehungsrat gewählt wurden, die Prosynode vom Erziehungsrat abhängig gemacht und die Freiheit der Verhandlungen beschränkt wurde. Die Verhandlungen hatten bei geschlossenen Türen vor sich zu gehen. Die Schulkapitel wurden aufgehoben, ihre Aufgaben den Konferenzen übertragen; diesen wurde die Wahl des Direktors entzogen und dem Erziehungsrat zugewiesen. Während bis dahin die Synode vom Erziehungsrate einen Bericht über den Zustand und die Fortschritte des Schulwesens erhielt, hatte von 1841 an die Vorsteherchaft der Synode nach jeder Versammlung der Schulsynode dem Erziehungsrat Bericht über die Verhandlungen zu erstatten. Synode und Kapiteln war der Einfluss auf die Gestaltung des Schulwesens entzogen. Der jährliche Kredit von Fr. 200 für die Synode blieb aus; der Druck der Verhandlungen musste unterbleiben.

Der Kampf, den nun die Lehrerschaft gegen das Septemberregiment führte, drehte sich hauptsächlich um die rechtliche Stellung von Synode und Kapitel. Derselbe wurde von demselben Kapitel eröffnet, das die Anträge an der Winterthurer Synode gestellt hatte. In der ersten Konferenz unter dem neuen Gesetz beschloss es, den Wunsch an die Prosynode zu richten, es möchten der Synode die frühern Rechte wieder eingeräumt werden. Die Prosynode wies denselben ab, da er zu spät eingegeben worden und überhaupt noch verfrüht sei. Nichtsdestoweniger wurde das Begehren im folgenden Jahr erneuert; diesmal mit grösserm Erfolg. Die Synode beschloss eine Petition an den Gr. Rat um Wiederherstellung der Synode nach dem Gesetz von 1831 mit 228 gegen 51 Stimmen und um das Selbstkonstituierungsrecht der Konferenzen mit allen gegen 32 Stimmen.

(Schluss folgt.)

AUS AMTLICHEN MITTEILUNGEN

Zürich. In einer ausserordentlichen Fähigkeitsprüfung für Sekundarlehrer und Fachlehrer auf der Sekundarschulstufe, welche vom 14.—20. Juli an der Hochschule stattfand, erhielten sämtliche Kandidaten das gewünschte Wahlfähigkeitszeugnis.

A. Sekundarlehrer: Hr. Heer, Oswald, von U.-Hallau (Schaffhausen); Hr. Staub, Joh., von Bubikon; Hr. Wiesmann, Johs., von Neunforn (Thurgau).

B. Fachlehrer: Hr. Villa, Thomas, von Monza (Italien) in französischer und englischer Sprache.

Es werden an nachfolgende Handfertigkeitschulen für das Schuljahr 1891/92 aus dem bezüglichen kantonsrätlichen Kredit Staatsbeiträge verabreicht:

Zürich 250 Fr.; Enge 140 Fr.; Riesbach 150 Fr.; Hottingen 120 Fr.; Hirslanden 80 Fr.; Oberstrass 130 Fr.; Unterstrass 90 Fr.; Horgen 100 Fr.; Winterthur 120 Fr.; zusammen 1500 Fr. Der Rest des Kredits von 500 Fr. wird dem Vorstand des Handfertigkeitsvereins zugewiesen als Beitrag an die Förderung der Sache, sowie zur Deckung des Defizits herrührend vom früheren Handfertigkeitskurs in Zürich (1887).

Bern. Die definitive Wahl der Frl. Frieda Hefti zur Lehrerin an der Mädchensekundarschule Pruntrut erhält die Genehmigung, ebenso die Wahl des Hrn. Gottlieb Christen Sekundarlehrers in Schüpfen zum Lehrer an der Mädchensekundarschule Biel.

Die Sekundarschule Gr.-Höchstetten wird für eine neue Garantieperiode von 6 Jahren anerkannt, Staatsbeitrag 2450 Fr.; ebenso die vierklassige Sekundarschule Kirchberg, Staatsbeitrag.

Die Wahl des Hrn. Prof. Dr. Eugen Michand zum Rektor der Hochschule für das Studienjahr 1892/93 erhält die Genehmigung des Regierungsrates.

SCHULNACHRICHTEN.

Artikel 27. Die Lehrerkonferenz Zofingen besprach in ihrer Versammlung vom 14. ds. den Art. 27 der Bundesverfassung. Im allgemeinen erklärt sie sich mit den Oltener Thesen einverstanden, nur wünscht sie, die Lehrerschaft möchte unentwegt gemäss ihrer Überzeugung nach einem eidgenössischen Schulgesetze streben. Von demselben erwartet sie, dass es uns die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel bringe, und dass es die bürgerliche Fortbildungsschule allgemein einführe und fördere.

Vom Handarbeitskurs in Bern. (Korresp. vom 24. Juli.) Unser Kurs nimmt einen vollständig programmgemässen, sehr befriedigenden Verlauf. Schon sind drei Wochen verstrichen und die Gegenstände, welche noch aus dem sehr zusammengeschrunpften Materialvorrat hergestellt werden müssen, sind zu zählen. Nicht, dass der Eifer etwa proportional mit dem nahenden Ende abgenommen hätte. Bewahre! Fast gleicht er dem alten Schützenkönigtume, wo noch die meisten Nummern des ganzen Festes den Ausschlag gaben.

Den Abendvorträgen wird bei weitem nicht dasselbe Interesse entgegengebracht, wie den praktischen Arbeiten. Das Hundert der Auditoren ist selten ganz voll, und ich sehe dem Vortrag des Präsidenten des schweizerischen Handfertigkeitsvereins mit etwelcher Besorgnis entgegen.

Am 12. Juli sprach Herr Dr. Alfred Murset von Bern über Wundbehandlung, Herr Kursleiter Hurni teilte am 15. seine

Erfahrungen über Disziplin und Methode im Handarbeitsunterricht mit. Am 18. Juli goss Prof. Dr. Girard von Bern in einem gediegenen Vortrag einen kalten Wasserstrahl auf die erhitzten Häupter der Handfertigkeitschwärmer, während am darauffolgenden Freitag Herr Gymnasiallehrer Lüthi in einem geschichtlichen Rückblick wieder einen wärmeren Wasserhahn öffnete.

Bacchus und Gamberinus werden nicht so grosse Opfer gebracht, wie letztes Jahr in Chaux-de-Fonds. Der ganze Kurs ist bis jetzt von einem einzigen geselligen Anlass unterbrochen worden. Wir leisteten in corpore einer Einladung der Kreisynode Bern zu einem Abendtrunk Folge. Bei diesem Anlasse zeichnete sich namentlich der „welsche Sängchor“ durch seine hübschen und originellen Vorträge aus. Toastirt wurde von einem Schweizer, einem Italiener, einem Deutschen, einem Bulgaren; die Engländer sangen ihr „God save the Queen“ unter dem gleichen Beifallsturm, wie die französischen Schweizer ihren welschen Kuhreihen.

In die bisherige Eintracht und Schaffensfreudigkeit brachte auf unverantwortliche Weise einen jähen Riss das plumpe Dreinfallen eines Schulmeistersteckens. Es ist das Prüfungsreglement, welches ich Ihnen beilege. Ich will Ihnen den Appetit beim Genuss dieses höchst überflüssigen Elaborates durch keine weiteren Bemerkungen stören. Meinerseits muss ich dieses Gericht für eine spätere Mahlzeit aufbewahren.

A. J.
Landwirtschaftliche Bildungskurse. An der Obst-, Wein- und Gartenbauschule in Wädenswil werden diesen Spätsommer eine Anzahl von Kursen abgehalten, deren Besuch auch manchem Lehrer Gelegenheit böte, nützliche Kenntnisse für sich und andere ins Land hinaus zu tragen. 1.—4. August Kurs für Zwergobstbau. 17.—20. August Obstverwertungskurs für Frauen. 19.—24. September Obstverwertungskurs für Männer. 11. Oktober bis 5. November Kurs für Weinbau. Anmeldungen an die Direktion.

Jubiläum. Den 50jährigen Schuldienst konnten diesen Monat feiern die HH. Vögtlin in Grellingen u. K. A. Ott in Schönholzersweilen.

Aargau. Der Armen Erziehungsverein des Bezirkes Aarau hat gegenwärtig 106 verlassene Kinder unter seiner Obhut und verausgabt dafür jährlich etwa 10,000 Fr.

Bern. Auf Grund der eingereichten Dissertationsschrift „Zur Geschichte der Hasletaler“ und der abgelegten mündlichen Prüfung erhielt Hr. H. Mühlemann, Sekundarlehrer von Bönigen, von der Universität die Doktorwürde.

Luzern. (Eingesandt.) 57. Jahresrechnung des Lehrer-, Witwen- und Waisenunterstützungsvereins des Kantons Luzern pro 1891. Diese Rechnung erschien später, als sie sonst abgelegt zu werden pflegte, weil im Dezember 1891 der Vereinskassier, Herr Lehrer Brun, starb, und der neue Rechnungssteller ohne Übergabe von Seite seines Vorgängers sich in die Sache hinein-arbeiten musste. Die schwierige Aufgabe hat Herr Lehrer Fries in Luzern auf sich genommen. Im abgelauten Rechnungsjahr sind dem Vereine zehn neue Mitglieder beigetreten.

Das Vereinsvermögen betrug laut Verzeig vom 1. Januar 1891 Fr. 111,561.86. Der Zuwachs im Jahre 1891 belief sich auf Fr. 8,147.33 (worunter sich eine Schenkung vom hohen Erziehungsrat befindet, im Betrage von 300 Fr.).

Nutzniessungen wurden verabfolgt

an 119 Lehrer: Fr. 3919.80

„ 46 Witwen: „ 1334.80

„ 19 Waisen: „ 324.30.

Die Zulagen an 53 Lehrer betragen Fr. 556.50

46 Witwen „ „ 483.—

19 Waisen „ „ 199.50.

Die Verwaltungskosten weisen die Summe von Fr. 464.45 auf. Gesamtausgaben im Jahre 1891 = Fr. 7282.35. Auf den 31. Dezember 1891 wird ein Vermögen verzeigt im Betrage von Fr. 112,426.84.

St. Gallen. Der Fortbildungskurs für Reallehrer beginnt nächste Woche. In der ersten Woche folgen sich täglich von 1/28—10 Uhr Vortrag und Lektion in Deutsch und Französisch, von 10 1/2—12 Uhr Diskussion. Von 2—1/43 Uhr je eine Lektion in Geographie, 3/4—4 Uhr Diskussion, 5—6 Uhr Vorträge der Herren Müller (Mont. und Samst.), Alge (Dienst.), Zollikofer (Mittw.) und Wild (Donn. und Freit.). Mont., Mittw. und Freitag je 8 Uhr Abendkonferenz.

Lehrstelle vakant infolge Demission

an der fünfklassigen Sekundarschule von Herzogenbuchsee, Kanton Bern, für Mathematik, Naturkunde und event. Französisch an der untersten Klasse oder Italienisch. (Letztere Fächer sind bei der Bewerbung nebensächlich.) Maximum der wöchentlichen Stundenzahl: 33. Jahresbesoldung 2600 Fr. Fächeraustausch auf Wunsch der Schulkommission vorbehalten.

Anmeldungen bis 6. August a. c. nimmt entgegen der Präsident der Sekundarschulkommission, Herr Pfarrer Joss in Herzogenbuchsee.

Anfang September erscheint in unserem Verlag:

Liederstrauss. Vaterländisches Volksliederbuch für Schule und Haus.

Von Edmund Meyer. 200 Lieder, methodisch geordnet und mit Rücksicht auf das Auswendiglernen bearbeitet. [OV 267]
J. Hubers Verlag, Frauenfeld.

Dieses neue Liederbuch bietet in drei Abteilungen eine vorzügliche Auswahl der beliebtesten Volkslieder (2- und 3-stimmig) und nebst kurzen methodischen Winken für den Lehrer eine kurze populäre Musiktheorie für den Schüler.

Möchts jubelnd in die Welt verkünden!

Walzerlied von Franz Lehár, op. 6.

Franz Lehár, der populäre Komponist der „Wiener Zugvögel“ und „Kaiserhusaren-Marsches“, des „O schwöre nicht“ und vieler anderer schönen Lieder, hat hier ein reizendes Walzerlied der Öffentlichkeit übergeben, welches mit durchschlagendem Erfolge öffentlich gesungen und gespielt wird. Vor acht Tagen ist das Walzerlied erst erschienen und sind bereits schon 2000 Exemplare verlangt und verkauft. Schon heute hört man die Melodie auftauchen, bald wird der Sturm losbrechen und — soweit die deutsche Zunge klingt — wird gesungen werden: „Möchts jubelnd in die Welt verkünden!“ Preis für Klavier Fr. 1. 88, für Zither Fr. 1. 50, für Orchester Fr. 3. 75. Zu beziehen (auch gegen Briefmarken) durch die

Rödersche Musikalienhandlung, Dessau.

20 Pf. Jede Nr. Musik

alische Universal-
Bibliothek! 800
Nummern.
Class. u. mod. Musik, 2-u. 4händig,
Lieder, Arien etc. Vorzügl. Stich u.
Druck, stark. Papier. Neu revidierte Auflagen. — Elegante ausgestattete Albums à 1. 50.
— Humoristica. Verzeichn. grat. u. fr. v. Felix Siegel, Leipzig, Dörrienstr. 1.

Luftkurort und Soolbad zum Löwen in Muri

(Kanton Aargau)

Saison 1. Mai bis Ende Oktober.

Pensionspreis 4—5 Fr. (Zimmer und Bedienung inbegriffen);
[OV 2603] für Familien nach Abkommen. [OV 174]

Kurarzt Dr. B. Nietlisbach.

Prospekte und nähere Auskunft erteilt

A. Glaser.

Orell Füssli-Verlag

versendet auf Verlangen gratis und franko den Bericht
über Werke für den Zeichenunterricht an Volks-,
Mittel- und Gewerbeschulen.



Gebrüder HUG
ZÜRICH

Musikalien- u. Instrumenten-
Handlung.



Harmoniums für Kirche, Schule und
Haus aus den besten

Fabriken von Fr. 110. — ab. Alleinvertretung der amerikanischen

ESTEY-COTTAGE-HARMONIUMS.

Alle ändern an Schönheit der Klangwirkung und Mannigfaltigkeit
der Registerfärbung weit übertreffend, dem europäischen Klima
genau angepasst.

Das Haus Estey leistet nur Garantie für die in der Schweiz durch
unsere Häuser bezogenen Instrumente! [OV 128]

Billige Pedal-Harmoniums für Lehrer zum Üben im Hause.

Schul- und Studier-Pianos von Fr. 575 an.

Pianetti, 5 Oktaven, Fr. 375.

KAUF — TAUSCH — MIETE — TERMINZAHLUNG.

Gebrauchte Klaviere in gutem Stande sehr billig
zu verschiedenen Preisen.

Restaurant zur „Brunau“ am Fusse des Ütliberg.

Empfehle meine grossen Lokalitäten für Schulen,
Gesellschaften, Vereine etc.

(OV 3663) [OV 272]

Achtungsvollst

Frau Madoerin-Glaser.

Gasthaus zum Hirschen, Oberägeri, Kanton Zug.

Post- und Telegraphen-Bureau im Hause.

Geräumige Lokalitäten für Schulen, Vereine und Touristen.
Schöne Zimmer. Gute Küche. Reelle, gute Weine. Billige
Preise. Stallung. [OV 270]

Höflichst empfiehlt sich der Besitzer

B. Kühne.

Gasthof zum Bären (Post)

Lintthal

empfiehlt sich tit. Schulen, Gesellschaften, Hochzeiten,
Touristen, Geschäftsreisenden und Kuranten bestens.

Grosse Räumlichkeiten, gute Küche und Keller, sowie auf-
merksame Bedienung. [OV 236]

Der Eigentümer: J. Zweifel.

Durch die neue Verbindungsstrasse direkt nach der Land-
strasse 4 Minuten vom Bahnhof entfernt. Portier am Bahnhof.

Hotel und Pension St. Gotthard

Flüelen (Kanton Uri)

(W. Schorno-Schindler, Propriétaire)

wird Vereinen, Schulen und Gesellschaften bestens empfohlen.
Reale Weine, schmackhafte Speisen bei bescheidenen Preisen
und freundlicher Bedienung. (M 8459 Z) [OV 260]

Sofort zu verkaufen:

20 zweiseitige Schulbänke, bestes System nach Largiadèr, Eisen und Eichenholz, Pendelsitz, bewegliches Fussbrett.

Näheres Zürich, Stockerstrasse 41 II. [OV 269]

F. Möschlin, Lehrer, Basel,

empfiehlt seine patentirte **Zählrahme** mit beweglichen Hundertern, Zehnern und Einern. Prima Referenzen vom In- und Auslande. Preis **28 Fr.** (O 3337B) [OV 140]

Das billigste, zuträglichste und wohlgeschmeckendste Getränk für Gesunde und Kranke ist reiner

Malzkaffee.

Denselben versendet in 10 Pfund-Säckchen franko gegen Nachnahme zu Mk. 3.40. (Viel Anerkennungen.)

Philipp Beck, Malzfabrik, [OV 261] **Ulm a. D.**

Wilhelm Schlüter,

Halle a. S.

Naturalien- und Lehrmittel-Handlung.

Reichhaltiges Lager aller **naturhistor. Gegenstände**, sowie sämtlicher **Fang- und Präparier-Werkzeuge**, künstlicher **Tier- und Vogelaugen, Insekten-Nadeln und Torfplatten.** [OV 305]

Kataloge kostenlos und portofrei.

IVAN TSCUDIS Touristin der Schweiz

des Reisehandbuchs der Schweiz.
Das beliebteste, zuverlässigste, echte schweizerische Reisehandbuch.
Gebunden Mark 6.50 17/8.
Die „Allg. Zeitung, München“ erklärt, die neue Bearbeitung habe sich des gespendeten Lobes noch würdiger gemacht.
ORELL FÜSSLI-VERLAG.

32. Auflage.

Offene Lehrstelle.

Infolge Demission des bisherigen Inhabers wird die Stelle eines **Hauptlehrers** für **Französisch**, eventuell auch für **Englisch** oder **Italienisch**, an den oberen Klassen des **Gymnasiums Burgdorf** und an der obersten Klasse der **Mädchen-Sekundarschule Burgdorf** auf Beginn des Winter-Semesters (Ende Oktober) zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. [OV 271]

Die Besoldung beträgt 3400 bis 3700 Fr. bei höchstens 27 wöchentlichen Unterrichtsstunden.

Bewerber um diese Lehrstelle wollen ihre Anmeldung unter Beilegung ihrer Studienzeugnisse, sowie allfälliger Ausweise über literarische und pädagogische Wirksamkeit dem Präsidenten der Gymnasial-Schulkommission, Herrn Bezirksprokurator **Haas in Burgdorf**, bis zum **27. August 1892** einreichen. [H 5999 Y]

Burgdorf, im Juli 1892.

Im Auftrag und namens der Schulkommission,
Der Sekretär:

Ed. Schwammberger, Fürspr.

Verlag von

W. Kaiser, Schulbuchhandlung, Bern.

Schweiz. Geographisches Bilderwerk, 2 Serien = 12 Bilder 60/80 cm. Preis 15 Fr. pro Serie unaufgezogen, Fr. 19.80 aufgezogen auf Karton mit Ösen, einer verstellbaren Rahme Fr. 3.20, einfach brauner Rahme Fr. 2.70. — Zu jedem Bild 1 Kommentar à 25 Cts.

Inhalt: Serie I: Jungfrau-Gruppe, Lauterbrunnental, Genfersee, Vierwaldstättersee, Bern, Rhonegletscher. — Serie II: Zürich, Rheinfall, Via Mala, St. Moritz, Lugano, Genf. (I. Preis, Internationale Geographische Ausstellung 1891.)

Im Kanton Zürich laut Beschluss des Erziehungsrates vom 25. Juni 1892 mit 1 Fr. pro Bild subventionirt. Zürcherische Schulen können infolge dessen vom „kantonalen Lehrmittelverlag“ die Bilder à Fr. 1.50 pro Exemplar beziehen.

Bilderwerk für den Anschauungsunterricht, 10 Tafeln 60/80 cm. Preis pro Tafel 3 Fr. (Als bestes Werk dieser Art in Paris 1889 mit der silbernen Medaille ausgezeichnet.)

Leutemanns Tierbilder, Menschenrassen, Völkertypen, Kulturpflanzen etc. Preis Fr. 1.50 bis Fr. 2.95 pro Tafel. Kommissionsverlag für die Schweiz.

Neues Zeichnen-Tabellenwerk für Primar-, Sekundar- und gewerbliche Fortbildungsschulen. 48 Tafeln 60/90 cm, wovon 28 in Farben. I. Serie (24 Tafeln) Fr. 8.50; II. Serie (24 Tafeln) 10 Fr. [OV 383]

Der Zeichenunterricht in der Volksschule, zugleich **Kommentar zum Tabellenwerk** mit 182 Fig. Preis geb. 3 Fr. „Ein Zeichenlehrmittel, das die volle Aufmerksamkeit der Lehrerschaft verdient.“ (Aarg. Schulblatt Nr. 14.)

Das Volkslied. Sammlung schönster Melodien. Der Schweizer Jugend gewidmet. Herausgegeben unter Mitwirkung von ca. 80 Lehrern und Kennern des Volksgesanges, zusammengestellt und zwei- und dreistimmig gesetzt von den HH. C. Hess und Dr. C. Munzinger. Preis 30 Cts.

Grösstes Lager von Lehrmitteln aller Stufen und Fächer. — Heftfabrik. — Schreib- und Zeichnungsmaterialien.

Katalog und Prospekte gratis!

EUROPÄISCHE

ORELL FÜSSLI-VERLAG

WANDERBILDER

Kollektion beliebter Reiseführer.

200 diverse Nummern in deutscher, französischer, englischer, und italienischer Ausgabe erschienen. Mit zahlreichen Originalholzschnitten. Preis per Nummer nur 50 Cts. In allen Buchhandlungen zu haben.

Hauslehrer nach Basel

wird gesucht zur Nachhilfe bei einem Knaben täglich während zirka 2 Stunden. Diese Gelegenheit würde einem jungen Lehrer am besten dienen, welcher gleichzeitig die hiesige Hochschule besuchen wollte.

Eintritt in drei Wochen oder nach Konvenienz. Allfällige Offerten sind zu richten an J. Imobersteg, Basel. [OV 268]

Orell Füssli-Verlag, Zürich.

Ältester, Bester Leitfaden

zur Vorbereitung für die Rekrutenprüfung ist:

Der

Schweizer Rekrut

von E. Kälin, Sekundarlehrer.

Dritte, verbesserte und bedeutend vermehrte Auflage.

Preis 60 Centimes.

(Ausgabe mit kolor. Schweizerkarte Fr. 1.20.)

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Zeitungsexpeditionen.

Prospekte und Probehefte durch alle Buchhandlungen.

= Soeben erscheint =
in 130 Lieferungen zu je 1 Mk.
und in
10 Halbfrazenzbänden zu je 15 Mk.:

BREHMS

dritte,
gänzlich neubearbeitete Auflage

TIER-

von Prof. Pechuel-Loesche,
Dr. W. Haake, Prof. W. Marshall
und Prof. E. L. Taschenberg.

LEBEN

Grösstenteils neu illustriert, mit mehr als 1800 Abbildungen im Text, 9 Karten und 180 Tafeln in Holzschnitt und Chromodruck, nach der Natur von Friedrich Specht, W. Kuhnert, G. Mützel u. a.

Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig und Wien.

Dieser Nummer liegt ein Prospekt bei von **Paul Neff** in **Stuttgart** über **Sprachwissenschaftliche Werke.**

Druck und Expedition des Art. Institut Orell Füssli in Zürich.